



## Beschlussvorlage Nr. 2018/004

04.01.2018

**Federführend:** Stadtplanungsamt

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

#### Altstadtsatzung

#### Bericht zur Anwendungspraxis bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie 2017

---

#### Beratungsfolge:

Technischer Ausschuss	01.03.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
-----------------------	------------	---------------	------------

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

14.05.2013	GR	Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis der Altstadtsatzung; Beschluss eines halbjährlichen Berichtes im Technischen Ausschuss über die Anwendungspraxis des § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie
20.06.2013	TA	Zustimmung zur 1. Photovoltaik-Anlage in der Altstadt
23.01.2014	TA	Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie 2013
05.03.2015	TA	Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie 2014
28.01.2016	TA	Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie 2015
26.01.2017	TA	mündliche Information - keine neuen Anlagen im Jahr 2016

#### Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss nimmt den Bericht zur Anwendungspraxis der Altstadtsatzung bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - Stand 2017 zur Kenntnis.

#### Anlagen:

1. Bericht zur Anwendungspraxis der Altstadtsatzung bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - Stand 2017
2. Solaranlagen im Bereich der Altstadtsatzung - Auflistung

gez. Thomas Weigel  
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe  
Amtsleiterin



**Finanzielle Auswirkungen: nein**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

## **Begründung:**

### **I. Beratungsstand**

Die Anwendungspraxis der Altstadtsatzung zum § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - wurde bisher wie folgt beraten:

06.07.2010	GR	Beratung zur Änderung der Altstadt- und Dorfbildsatzung
14.12.2010	GR	Beschluss zur Änderung von § 9 Abs. 13 der Altstadtsatzung
31.01.2013	TA	Bericht zur Anwendungspraxis der Altstadtsatzung, Beratung und Bearbeitungsauftrag
07.03.2013	TAnö	(BV Nr. 2013/024) Vorstellung und Kenntnisnahme der Genehmigungspraxis für Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie; Empfehlungsbeschluss
14.05.2013	GR	(BV Nr. 2013/111) Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis der Altstadtsatzung; Beschluss, von der am 14.12.2010 beschlossenen Änderung der Altstadtsatzung abzusehen und einen halbjährlichen Bericht über die Anwendungspraxis des § 9 Abs. 13 dem Technischen Ausschuss vorzulegen
20.06.2013	TA	Zustimmung zur 1. Photovoltaik-Anlage in der Altstadt (Karmeliterkirchhof 3)
23.01.2014	TA	(BV Nr. 2014/005) Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - Stand 2013.
05.03.2015	TA	(BV Nr. 2015/029) Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - Stand 2014.
28.01.2016	TA	(BV Nr. 2016/004) Kenntnisnahme des Berichtes zur Anwendungspraxis bzgl. § 9 Abs. 13 - Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie - Stand 2015.
26.01.2017	TA	mündliche Information - keine neuen Anlagen im Jahr 2016.

### **II. Sachstand**

Der Bericht über die Anwendungspraxis der Altstadtsatzung im Hinblick auf Solaranlagen wurde fortgeschrieben.

In Anlage 1 sind die seit 2013 im Bereich der Altstadtsatzung entstandenen Solaranlagen zusammengestellt.

In Anlage 2 sind alle im Bereich der Altstadtsatzung bekannten Solaranlagen aufgelistet.

Für das Jahr 2016 wurde mündlich informiert, dass keine neuen Anlagen errichtet wurden. Es wurden zwar mehrere Anfragen beraten - hierbei handelte es sich jeweils um thermische Anlagen - konkreter wurden diese Anfragen jedoch nicht.

Im Jahr 2017 wurden zwei weitere thermische Solaranlagen errichtet:

Obere Gasse 24: Ergänzung der bereits vorhandenen Anlage (mit zwei weiteren identischen Modulen auf dem östlichen Teil der Dachgaube)

Rotes Meer 6: Neuanlage.

Auf Grund der baulichen Gegebenheiten wurden beide Anlagen als Auf-Dach-Lösungen ausgeführt. Die Anlagen ordnen sich dem historischen Charakter der jeweiligen Gebäude und der Umgebung gestalterisch unter und beeinträchtigen nicht das Erscheinungsbild der Dachlandschaft vom öffentlichen Verkehrsraum aus.

Gabriele Klein